



Amtliches Mitteilungsblatt *der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)*



- Amtsblatt -

10. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 15.01.2019

NR. 2

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 10.01.2019

EINLADUNG

**zur Sitzung des Rates der Kupferstadt
Stolberg (Rhld.)**

Tag der Sitzung: Dienstag, 22.01.2019
Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal, I. OG

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

5. Einführung und Verpflichtung von zwei neuen Ratsmitgliedern
6. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 6.1. Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Stolberg vom 29.11.2018;
hier: Bestellung eines neuen Stellvertreters in den Kinder- und Jugendausschuss

7. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei diversen PSP Elementen im Bereich der Kontenklassen 50 / 70 / 71
Personalaufwendungen / -auszahlungen sowie Versorgungsauszahlungen im Haushaltsjahr 2017

8. Feststellung des Jahresabschlusses der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017;

Dezernat II:

9. Finanzierung des offenen Ganztages im Primarbereich
hier: OGS Petition an das Land NRW
10. Förderung und Weiterentwicklung von Sportanlagen in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
hier:
 1. Ausbau Sportpark Dörenberg
 2. Sportanlage Kranensterz

Dezernat III:

11. FREMDREINIGUNG 2018
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln

Dezernat I bis III:

12. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
13. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I bis III:

1. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
2. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Karina Wahlen
1. stv. Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) am 13.11.2018 einstimmig, die Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167/1 "Stadtrand siedlung 1. BA", wie folgt zu benennen:

1. **Josefine-Wirtz-Straße**
2. **Käthe-Reinartz-Straße**
3. **Karl-Fred-Dahmen-Straße**
4. **Dr.-Felicita-Drummen-Straße**



Der o.a. Beschluss gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Der Beschluss des Rates vom 13.11.2018 einschließlich der Begründung hierzu liegt in der Zeit vom 18.01.2019 bis einschl. 01.02.2019 beim Amt für Immobilienmanagement und technische Infrastruktur der Kupferstadt Stolberg, Rathausstraße

11-13, 52222 Stolberg, Rathaus, Zimmer 604, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, Klage erheben.

Falls diese Klagefrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, geht dessen Verschulden zu Lasten des Klägers.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Amt für Immobilienmanagement und technische Infrastruktur der Kupferstadt Stolberg Zimmer 604, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

Stolberg (Rhld.), den 08.01.2019

I.V.
Robert Voigtsberger
Erster Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 098, ZEELINK (DN 1000) im Abschnitt von der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) der ZEELINK GmbH & Co. KG, einschließlich der Stationen Lichtenbusch, Stolberg, Würselen, Setterich, Baal und Hochneukirch, sowie der Stationsumgehungsleitung (GDRM Anlage Stolberg) Nr. 450/024, DN 700, und der Anbindungsleitung (Station Würselen) Nr. 077, DN 900 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen und Verkehrswegen Dritter sowie der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 09.01.2019 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 - 3/17, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit von **Dienstag den 29.01.2019 bis einschließlich Montag, den 11.02.2019** im Rathaus der

Kupferstadt Stolberg, Rathausstraße 11-13 in 52222 Stolberg, Abt. Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Etage, Zimmer 510, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss, die festgestellten Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachungen gemäß § 27a VwVfG NRW zeitgleich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitung_en_planfeststellungsverfahren/zeelink_gasleitung/index.html

eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Insofern ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Stolberg (Rhld.), den 10.01.2019

I.V.
Robert Voigtsberger
Erster Beigeordneter



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite **www.stolberg.de** zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.